ANWALTSKANZLEI Kieper
Fachkanzlei für Patienten

Haftungsfalle SEPSIS

Adelheid D. Kieper
Fachanwältin für Medizinrecht

ANWALTSKANZLEI Kieper

Fachkanzlei für Patienten

Kurzüberblick SEPSIS

„Sepsis ist die schwerste Verlaufsform einer akuten Infektion. Sie kann zum Multiorganversagen führen und endet dann in 30–50 % der Fälle tödlich. Sepsis ist eine Folge der systemischen Abwehr des Körpers auf eine meist bakterielle Infektion. Ursache ist die Fehlregulation der körpereigenen Immunabwehr auf die Krankheitserreger. Diese kann auch durch Pilze, Protozoen (Malaria!) oder Viren bedingt sein“

Prof. M. Christ und Prof. F. M. Brunkhorst

(Prof. Brunkhorst war Redner auf dem MRT 2022 in Berlin)

Erschienen in: Notfall + Rettungsmedizin | Ausgabe 3/2019

Fast 200 Menschen erleiden täglich eine Sepsis, jeder Fünfte stirbt. In jedem 2. von mir bearbeiteten Fall spielt Sepsis eine tragende und tragische Rolle.
Die Gesundheitsschäden der Überlebenden sind enorm.

Aber die Sepsis ist als Gesundheitsgefahr in den Köpfen der Patienten und vieler Behandler noch nicht angekommen.

Wer empfindlich ist,
bitte bei der nächsten Folie
wegschauen!

Woran erkennt man eine Sepsis?

Landläufig: Ein roter Strich, der zum Herzen zieht!?

Prof. Dr. Brunkhorst, Vorsitzender der Sepsis-Hilfe auf dem 22. Medizinrechtstag:

Sepsis hat oft ganz andere Anzeichen, die nicht so offensichtlich sind. Die Infektionszeichen sind nicht unbedingt eindeutig. Das macht das Erkennen der Sepsis oft schwierig. Viele Ärzte denken **nicht** oder **zu spät** an Sepsis.

Denken SIE als Anwälte immer an Sepsis!

Bei rund 200 betroffenen Patienten täglich ist die „Chance“ einer Sepsis hoch.

Oft wird die Sepsis nicht erkannt und nicht dokumentiert!!!

Mögliche Sepsiszeichen – checken Sie die Dokumentation:

- Nie gekanntes, schweres Krankheitsgefühl
- Extreme Schmerzen
- Feucht-kalte, bläulich-fleckige Haut
- Schneller Herzschlag
- Akute Verwirrtheit, Benommenheit, Wesensveränderung
- Kurzatmigkeit bzw. Atemnot
- Niedriger Blutdruck

(Quelle: https://sepsis-hilfe.org/de/sepsis/diagnose)

Nach einem Gesundheitsschaden mit Sepsis“beteiligung“ stellt sich die Frage:

- Haben die Behandler die Sepsis rechtzeitig erkannt und korrekt therapiert?
- Gibt es hier Versäumnisse, die als Behandlungsfehler zu bewerten sind?
- Oder müssen die Gesundheitsschäden als schicksalhaft akzeptiert werden?

S3-Leitlinie Sepsis – Prävention, Diagnose, Therapie und Nachsorge AWMF-Registernummer: 079 – 001

ANWALTSKANZLEI Kieper
Fachkanzlei für Patienten

Für Patientenanwälte liegt das Haftungsrisiko bei den

Folgeschäden der Sepsis,

die oft verkannt werden

und auch von vielen Gutachtern abgetan werden.

Richter am OLG Köln a.D. Jaeger auf dem diesjährigen MRT vom 30.9.2022:

Vortrag von Dauerschäden ist für die Bemessung des Schmerzensgelds wichtig!

Beispiel:

Autounfall eines 57jährigen Mannes, Entwicklung einer „Infektion“ im erstbehandelnden Klinikum, Aufarbeitung der Behandlung durch ein Gutachten der Schlichtungsstelle ÄKN als Nachfolgerin der Ndt. Schlichtungsstelle

Unstrittig ist, dass sich in den tiefen Gewebetaschen in der Kniekehle, die ja auch in Verbindung mit der großen seitlichen Wundhöhle am Oberschenkel standen, eine putride Infektion herausgebildet hatte.

Für die Entwicklung einer Infektion in einer tiefen Gewebetasche, bedeckt durch eine Hautnekroseplatte, werden etwa 48 Stunden anzusetzen sein. Somit ist eine Reaktionspflichtigkeit auf diesen Befund etwa für den 01.09.2019 anzusetzen. Mithin beträgt die Ver-

zögerung nach gutachtlicher Einschätzung 4 Tage. Am 05.09.2019 war die operative Intervention mit Ausräumung der Abszesshöhle und gründlichen Wunddebridement im Klinikum [redacted] erfolgt.

Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die durch die 3-4 Tage Verzögerung entstanden sind, bestehen zum einen in der fortschreitenden Infektion und Ausbreitung in das umliegende Gewebe sowie Miterfassung an sonst gesunder Gewebeanteile. Zudem entsteht eine verlängerte Schmerzsymptomatik und die Gefahr einer auf wichtige Körperorgane sich ausbreitenden Sepsis erhöht sich natürlich. Diese Sepsis ist augenscheinlich bei dem Anspruchstellenden [redacted] glücklicherweise nach den klinischen Kriterien und Laborparametern nicht eingetreten.

Allerdings lag ein deutlich massives lokales Infektionsgeschehen vor.

Diese Entwicklung hätte durch eine frühere Intervention, z. B. am 02. oder 03.09.2019 durchbrochen werden können und somit wäre dem Anspruchstellenden hier die bereits genannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen erspart geblieben.

Fragen an den Sachverständigen:

1. **Wieso soll das keine Sepsis gewesen sein?**
2. **Was ist mit den Folgeschäden?**

Ergebnis:

- keine „klare“ Aussage des Sachverständigen, die verwertbar ist
- Behandler des Patienten beschreiben das Geschehen als „Sepsis“

Ohne weitere Begutachtung kommt man hier bei der Bemessung des Schmerzensgeldes nicht weiter, ohne in die Haftungsfalle zu tappen!

ANWALTSKANZLEI Kieper
Fachkanzlei für Patienten

Jaeger‘s Dauerschäden sind hier der Schlüssel zu einem höheren Schmerzensgeld!

ANWALTSKANZLEI Kieper
Fachkanzlei für Patienten

Viele Sepsispatienten klagen noch lange Zeit später über Beeinträchtigungen, die nicht unmittelbar nach der Sepsis ausgebildet werden. Der Entzündungsprozess der Sepsis betrifft den ganzen Körper und kann alle Organe betreffen.

- Kognitive Einschränkungen
- Folgen von Hirnschäden oder Hirnfunktionsstörungen
- Nerven- und Muskelschäden
- Psychische Störungen
- Schmerzen
- Langzeitschäden nach Amputationen – physisch und/oder psychisch

Indizien für Hirnschäden:

- Minderung der körperlichen oder geistigen Belastbarkeit
- Konzentrationsschwäche
- Verlangsamung des Reaktionsvermögens
- Aufmerksamkeitsprobleme
- Verminderte geistige Aufnahmefähigkeit
- Eingeschränkte Gedächtnisleistung
- Verminderte geistige Flexibilität und Fähigkeit, sich auf neue Situationen einzustellen
- Angst
- Depression

Indizien für Nerven- und Muskelschäden:

- Lähmungen
- Taubheitsgefühle
- Muskelschwäche
- Koordinationsschwierigkeiten
- Schluckbeschwerden
- Schmerzen
- Gefühlsstörungen

= CIP (Critical Illness Polyneuropathie) oder CIM (Critical Illness Myopathie

55 % der ehemaligen Sepsis-Patienten entwickeln im ersten Jahr nach der Entlassung aus dem KH Symptome einer erhöhten psychischen Belastung wie Depression, Angststörungen und Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS).

In einigen Fällen treten die Symptome erst im Langzeitverlauf auf - oft Monate oder Jahre später. Psychische Störungen können auch ein Hinweis auf eine Hirnfunktionsstörung sein. Dies muss von einem Neurologen abgeklärt werden.

Empfehlen Sie Mandanten mit durchlittener Sepsis unbedingt, Veränderungen zu dokumentieren und sich rasch in neurologische, aber auch psychologische oder psychotherapeutische Behandlung zu begeben.

Empfehlen Sie den Besuch einer Selbsthilfegruppe wie der Sepsis-Hilfe.

Es können also auch nach der Sepsis erhebliche Folgeschäden auftreten, die bei der Aufarbeitung der Haftung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Dies gilt vor allem, wenn bei rechtzeitiger Befunderhebung die Sepsis nicht oder nicht in der Stärke ausgebrochen wäre.

Problem: Für diese Folgeschäden und den Kausalzusammenhang benötigen Sie ein oder mehrere weitere Gutachten.

Wer bestätigt das Vorliegen der Folgeschäden?

- Hier muss der Patientenanwalt aktiv den Patienten auf die möglichen Folgeschäden hinweisen.
- Der Patient ist sich der Folgen selbst oft nicht bewusst oder negiert sie, also Angehörige einbeziehen!
- Es muss interdisziplinär untersucht werden, ob und welche Folgeerscheinungen auf die Sepsis zurückzuführen sind.
- Trotz aller Fortschritte in der Sepsisforschung werden die Folgeschäden von vielen Gutachtern noch nicht zur Kenntnis genommen.
- Hier empfiehlt sich der Kontakt zur Deutschen Sepsis-Stiftung, mit der der Medizinrechtsanwälte e.V. in Kooperation steht.

Zusammen-
fassendes
Ergebnis

- Kennt man die Langzeitschäden einer Sepsis nicht, kann es ein böses Erwachen für den handelnden Anwalt geben!
- Langzeitfolgen, die später auftreten, werden oft nicht mehr in Zusammenhang mit der Sepsis gebracht.
- Nur wenn diese Folgeschäden dargestellt werden, können die Schmerzensgeldbeträge adäquat sein.
- Nehmen Sie Kontakt zur Sepsis-Stiftung auf!
- Informieren Sie Patienten über die Deutsche SepsisHilfe als Selbsthilfegruppe.
- Achten Sie in jedem Fall auf die Haftungsfreistellung bei Sepsisfällen!